



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg

zur Umweltrevision einer

Anlage zur Behandlung und zeitweiligen Lagerung von Abfällen

vom 10.04.2026

Betreiber: Lobbe Umweltservice GmbH & Co. KG
am Standort: Nuhnstraße 34 in 59969 Hallenberg

Die Firma Lobbe Umweltservice GmbH & Co. KG betreibt am o. g. Standort eine Anlage zur sonstigen Behandlung und zur zeitweiligen Lagerung von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen sowie zur zeitweiligen Lagerung von Eisen und Nichteisenschrotten (Nrn. 8.11.2.2, 8.11.2.3, 8.11.2.4, 8.12.1.1, 8.12.2 und 8.12.3.2 des Anhangs 1 der 4. BImSchV bzw. Tätigkeit nach Nr. 5.5 und 5.3.b.ii des Anhangs 1 der IE-RL)

Datum der Überwachung: 10.02.2026

Vor-Ort-Aufwand:	4,75 Personenstunden
Aufwand der Vor- und Nachbereitung:	4,75 Personenstunden
Gesamtaufwand:	9,50 Personenstunden

Art der Revision:	☒ angemeldet / ☐ unangemeldet
Zuständige Behörde:	Bezirksregierung Arnsberg
Weitere beteiligte Behörden:	keine

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht.

Luft (Emissionen)

Grundlage der Überwachung: § 52a BImSchG

Ergebnis der Überwachung:

Erhebliche Mängel aus dem Fachbereich Immissionsschutz:

1. Nicht befestigte Verkehrsflächen für gefährliche Abfälle (Verstoß gegen NB 5.8 des Genehmigungsbescheides 900-0034293/AAG-0002 vom 20.01.2020)

Veranlasste Maßnahmen:

Der Betreiber wurde während des Vor-Ort-Termins und im Nachgang zur Mängelbeseitigung aufgefordert.

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.